



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VIII/0259

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

Weiterer Umgang mit den Schubert-Fresken im Rathaus

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	15.01.2026					verwiesen
Kultur- und Sozialausschuss	27.01.2026					beraten
Hauptausschuss	05.02.2026					verwiesen
Stadtvertretung	24.02.2026					

Neubrandenburg, 07.01.2025

gez. Nico Klose  
Oberbürgermeister

### **Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Denkmal für die Öffentlichkeit in Form der nachfolgend aufgeführten und durch die Stadtvertretung beschlossenen Entscheidungsvariante zugänglich zu machen:

- a). Die Kunstwerke werden nicht verdeckt, sondern bleiben sichtbar.
- b). Die Kunstwerke werden durch je ein Rollo verborgen. Die anzubringenden Rollos lassen sich bei Bedarf elektrisch einfahren, um die Kunstwerke temporär sichtbar zu machen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten gemäß Beschlussvorschlag belaufen sich:

- a.) auf 0 EUR
- b.) auf ca.11.000 EUR, die aus dem Teilhaushalt 9 finanziert werden

### **Klimarelevanz:**

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

\*Erläuterung:

### **Begründung:**

Mit Beschluss vom 02.02.2023 (Beschlussnummer: STV 31/25/2023) hat die Stadtvertretung den Oberbürgermeister beauftragt, gemäß § 6 (1) DSchG MV die im Eingangsbereich des Rathauses befindlichen Fresken „Kampf und Sieg der Arbeiterklasse“ freilegen und restaurieren zu lassen. Darüber hinaus wurde zum Schutz dieses Denkmals die anschließende Anbringung einer Spezialglasverkleidung beschlossen, welche durch elektrische Schaltung das Denkmal verhüllt bzw. sichtbar macht. Somit sollte die nach § 18 (1) DSchG MV vom Denkmaleigentümer zu sichernder Zugänglichkeit des Denkmals gewährleistet werden.

Die Freilegung und Restaurierung des Denkmals wurde mittels eines öffentlichen Vergabeverfahrens durch die Verwaltung beauftragt.

Die beauftragte Restauratorin Frau Marie Fortmann legte die Fresken im Zeitraum Juli bis Dezember 2023 frei und führte notwendige Restaurierungs- und Sicherungsarbeiten am Denkmal durch.

In der im Frühjahr 2024 von ihr übergebenen Abschlussdokumentation wurde darauf hingewiesen, dass aus konservatorischer Sicht Bedenken hinsichtlich der Abdeckung der Fresken durch eine Glaskonstruktion bestünden. Neben der Gefahr der Bildung eines Mikroklimas, verbunden mit mikrobiellem Bewuchs (Schimmel), seien die mangelnde Erreichbarkeit der Kunstwerke und somit die ausbleibende Möglichkeit eines regelmäßigen Monitorings, die Hauptaspekte gegen eine Verglasung.

Ähnlich äußerte sich auch der Diplom-Restaurator Dietmar Gallinat in seinem Schreiben vom

28.02.2024 an das Stadtarchiv.

Weitere Bedenken zur Verglasung und möglicher Beeinträchtigungen des Denkmals wurden der Stadt seitens des Landesamtes für Kultur- und Denkmalpflege MV mit Schreiben vom 04.09.2025 übermittelt.

Darüber hinaus stellte sich im Zuge der Sanierungsmaßnahmen heraus, dass die Tragfähigkeit der unter den Fresken befindlichen Säulen nicht ausreichend ist, um die beschlossene Glaskonstruktion statisch aufzunehmen. Die daraus resultierende Veränderung der Rahmenkonstruktion für die Glasverkleidung erwies sich als wesentlich teurer, wie zuvor veranschlagt.

Zudem würde diese sich selbst tragende Konstruktion Teile des Denkmals in nicht unwesentlicher Weise verdecken und somit die Sichtbarkeit dauerhaft einschränken.

Aus vorgenannten Gründen ist der ursprüngliche Beschluss der Stadtvertretung nicht bzw. nur mit erheblichen finanziellen Belastungen, Einschränkungen und Risiken umsetzbar, so dass vorgeschlagen wird, einen überholenden Beschluss zum weiteren Umgang mit den Schubert-Fresken im Rathaus zu fassen.

Die vorgeschlagenen Varianten a.) und b.) gewährleisten die Zugänglichkeit des Denkmals für die Öffentlichkeit gemäß § 18 (1) DSchG MV vollumfänglich (a.) oder zumindest eingeschränkt (b.).

Des Weiteren werden mögliche Schäden aufgrund mikroklimatischer Bedingungen durch eine Glasverkleidung vermieden und der Zugang für Begutachtungen des Erhaltungszustandes gewährleistet.

Bei Entscheidung für Variante a.) entfallen weitere Kosten, da der derzeitige Zustand, welcher bereits seit dem Jahr 2023 vorzufinden ist, bestätigt wird.

Bei Entscheidung für Variante b.) werden für die Beschaffung und Installation der entsprechenden Rollos ca. 11.000 EUR benötigt.

#### **Verfahren:**

Beschlussvorlagen für die Stadtvertretung sind nach kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben so zu formulieren, dass über sie mit einem schlichten „Ja“, „Nein“ oder „Stimmenthaltung“ abgestimmt werden kann. Aus diesem Grund ist es vor der eigentlichen Beschlussfassung erforderlich, dass die Mitglieder der Stadtvertretung zunächst eine Variante für die eigentliche Beschlussfassung auswählen. Dies kann beispielsweise durch Handzeichen erfolgen, wobei jedes Mitglied der Stadtvertretung sich lediglich insgesamt einmal für eine der zwei Varianten ausspricht. Nach Feststellung der mehrheitlichen Variante erfolgt die kommunalverfassungsrechtliche Beschlussfassung über diese festgestellte Variante durch Stimmabgabe in Form von „Ja“, „Nein“ oder „Stimmenthaltung“.